

Abteilung 4.3 - Tiefbau
Sachbearbeiter(in): Geiger, Timo
15.09.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	14.10.2020
Gemeinderat (öffentlich)	21.10.2020

Erneuerung der Kaiserstraße in Rottweil
- Vorstellung und Begründung der Kosten
- Genehmigung Umschichtung Verpflichtungsermächtigungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.530.000 € sowie der Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.073.000 € für die Sanierung der Kaiserstraße zu.

Begründung:

Bei dieser Maßnahme war bisher eine Teilsanierung der Fahrbahn und der beidseitigen Gehwege mit den integrierten Parkplätzen vorgesehen. Hierfür wurden die Baukosten für den 1. Bauabschnitt zwischen der Lorenz-Bock-Straße und Schillerstraße in Höhe von 368.000 € brutto und für den 2. Bauabschnitt zwischen der Schillerstraße und Heerstraße in Höhe von 540.000 € brutto ermittelt. Bei einer Gesamtausschreibung und -vergabe für beide Bauabschnitte hätten die geschätzten Baukosten auf ca. 790.000 € brutto reduziert werden können. Auf dieser Grundlage wurden im Haushalt 2020 lediglich Mittel in Höhe von 476.000 € angemeldet.

Im März und Juni 2020 wurden Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Untergrund nur teilweise ausreichend tragfähig und belastet ist. Aus diesem Grund müsste der Boden ausgetauscht und entsorgt werden. Um diese enormen Gesamtkosten (ca. 2.185.000 € brutto) zu reduzieren soll der Boden vor Ort mit der Zugabe von einem Bindemittel verbessert werden. Diese Vorgehensweise ist sowohl für die Fahrbahn als auch die Nebenflächen geplant und würde die Baukosten um ca. 650.000 € brutto reduzieren.

Des Weiteren werden bei dieser Baumaßnahme einige Gas-, Wasser- und Abwasserhausanschlüsse in offener Bauweise erneuert. Weiterhin wird die Straßenbeleuchtung und Leerrohre für DSL in beiden Gehwegen neu hergestellt und die bestehende Bushaltestelle barrierefrei umgebaut. Außerdem wurde für die 31 bestehenden Bäume ein neues Konzept zur Verbesserung der Baumquartiere entwickelt.

Finanzierung:

Im Haushalt 2020 (Seite 347) dargestellt sind 476.000 € und zwar im

Haushaltsjahr 2019: 20.000 €

Haushaltsjahr 2020: 421.000 €

Haushaltsjahr 2021: 36.000 €

Sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 36.000 €.

Die vorliegende Planung weist Baukosten in Höhe von 1.275.000 € aus. Weitere 255.000 € werden für die Baugrunduntersuchungen, Beweissicherung, Bestandsvermessung, Beschilderung, Arbeiten des Betriebshofes, Bodenmanagement, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Umleitungsbeschilderung sowie für die Veröffentlichung benötigt. Somit betragen die Gesamtkosten ca. 1.530.000 €.

Hiervon entfallen anteilig brutto ca. 7.235 € für die ENRW GmbH & Co. KG und ca. 9.910 € für die ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: ca. 1.530.000 €

Mehrkosten: ca. 1.054.000 €

Deckungsvorschlag:

Die Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.073.000 € kann vom PSP Element 8.551000.LG0001 Projekte Landesgartenschau gedeckt werden. Die Mittel werden im Haushalt 2021 neu veranschlagt.

Im Haushalt veranschlagt:



Ja

(476.000 €)

Zuständigkeit:

Gemäß § 4 Absatz 3.1 i.V.m. § 2 Absatz 2 der Hauptsatzung ist für die Vergabe von Aufträgen ab 1.000.000 € der Gemeinderat zuständig.

Anlagen:

Entwurfsplanung vom 14.05.2020

Kostenberechnung V5 vom 05.10.2020 (vertraulich)